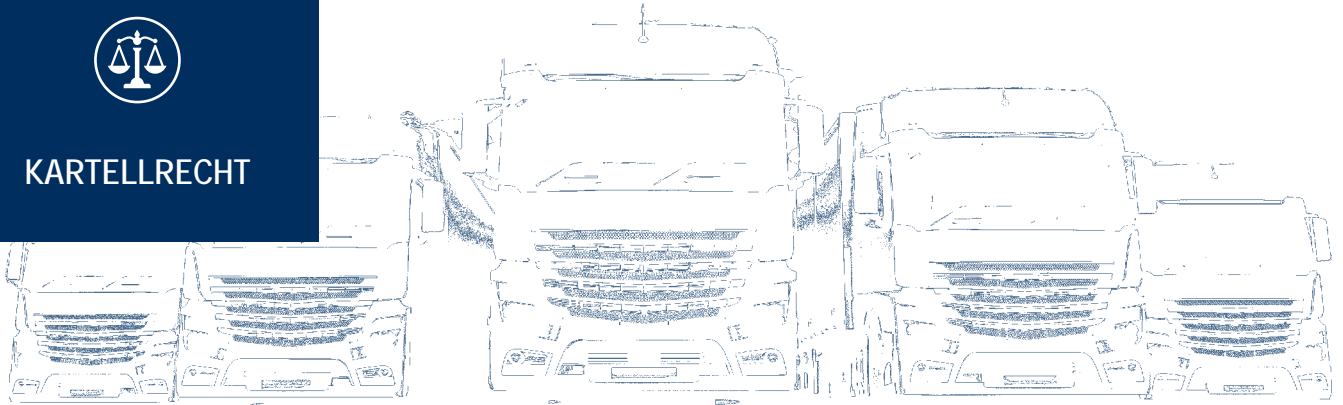




KARTELLRECHT



Icon: Freepik from www.flaticon.com | Bild: Fotolia.com | 04/2020

SCHADENSERSATZ IM LKW-KARTELL OHNE RISIKO ZUM RECHT

Kartellabsprachen sind keine Kavaliersdelikte

Am 19. Juli 2016 verhängte die EU-Kommission gegen das Kartell der LKW-Hersteller u.a. wegen illegaler Preisabsprachen eine Rekordgeldbuße in Höhe von 2,93 Milliarden Euro.

Die Kommission stellte dazu fest, dass MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF sich über einen Zeitraum von 14 Jahren seit 1997 über Verkaufspreise für Lastkraftwagen, nämlich über die Anhebung von Bruttolistenpreisen für mittelschwere (Nutzlast 6-16t) und schwere (über 16t) LKW, den Zeitplan für die Einführung neuer Emissionssenkungstechniken und die Weitergabe der damit verbundenen Kosten an die Kunden abgesprochen hatten.

Aufgrund des festgestellten Kartellverstoßes sollten Spediteure, Käufer und Leasingnehmer der verurteilten Marken prüfen lassen, ob sie gegen die Hersteller Schadensersatzansprüche geltend machen können.

Unternehmensführungen müssen Schadensersatzansprüche verfolgen


Unternehmen, dessen Lieferanten an einem Kartell teilgenommen haben, können erhebliche Schadensersatzansprüche zustehen. Dennoch sehen kartellgeschädigte Unternehmen oftmals von der Verfolgung ihrer potentiellen Ansprüche ab, da Nachweis und Quantifizierung des Schadens komplex, die Anspruchsdurchsetzung oft langwierig und die gerichtliche Auseinandersetzung belastend für die laufenden Geschäftsbeziehungen sind.

Eine pflichtgemäße Geschäftsführung erfordert jedoch die Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung dieser Kartellschadensersatzansprüche.

Globale Stärke und lokale Präsenz für Ihren Erfolg

Unter Omni Bridgeway vereinen sich herausragende Expertisen im Bereich der Prozessfinanzierung unter einem Dach. Mit dem Merger von IMF Bentham und Omni Bridgeway bildete sich 2019 der größte Prozessfinanzierer weltweit, zudem auch die ehemalige ROLAND ProzessFinanz gehört. Zusammen bringen wir mehr als 34 Jahre Finanzierungserfahrung, insbesondere im Kartellrecht, sowie ein Team von über 150 qualifizierten Juristen und Wirtschaftsspezialisten mit.

Bei der Durchsetzung von Kartellschadensersatz bieten wir Ihnen zwei Modelle der Finanzierung an.

-  +49 (0)221 801155-0
-  anfrage@omnibridgeway.com
-  www.omnibridgeway.com
-  www.der-prozesskostenrechner.de



WIR FINANZIEREN AUCH IM:

- Arzthaftungsrecht
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Erbrecht
- Insolvenzrecht
- Versicherungsrecht
- Vertriebsrecht
- Zivil- und Wirtschaftsrecht

ANSPRUCHSINHABER	<p>Wenn Ihr Unternehmen im Kartellzeitraum zwischen 1997 und 2011 bei einem oder mehreren der genannten Hersteller LKW gekauft oder geleast hat, sollten individuelle Schadensersatzansprüche geprüft werden. Nach den Feststellungen der EU-Kommission hat das LKW-Kartell zu rechtswidrigen Preisabsprachen geführt, die nach aktuellen Schätzungen zu Preisüberhöhungen von rund 8-15% geführt haben.</p>	
MODELL	Einzelklage	Sammelklage
GERICHTSSTAND	Deutschland, Österreich, ggf. weitere Länder	Niederlande
VORAUSSETZUNGEN	<p>Die Voraussetzung ist, dass Sie mindestens 50 LKWs im Kartellzeitraum erworben haben.</p>	
VORGEHEN Datensammlung oder Rechte abtreten	<p>Bei der Einzelklage bleiben Sie Kläger und machen Ihre eigenen Ansprüche individuell geltend. Dafür müssen Sie zunächst Ihre Käufe bzw. Leasings in dem Kartellzeitraum dokumentieren und die entsprechenden Daten (bspw. Verträge, abgenommene Fahrzeuge und gezahlte Kartellpreise) zusammenstellen.</p>	<p>Das Verfahren beginnt im Juli 2017, die Abtretung Ihrer Rechte ist bis 31. Dezember 2017 möglich.</p> <p>Zunächst wird eine Zusammenfassung der Daten benötigt, die Aufarbeitung übernehmen wir. Ihre Rechte treten Sie an eine niederländische Stiftung („claim foundation“) ab. Auf diesem Wege wird die Stiftung Eigentümer Ihrer Ansprüche und kümmert sich um alle weiteren Schritte selbstständig. Kläger in Sammelklagen profitieren von einem „Rundum-Sorglos-Angebot“ und einer starken Verhandlungsposition des Klägerkollektivs.</p>
RECHTSANWÄLTISCHE BERATUNG Anwaltsempfehlung	<p>Wir verfügen über ein Netzwerk von versierten und in der Durchsetzung von Kartellschadensersatz erfahrenen Rechtsanwälten. Sollten Sie noch keinen Anwalt mandatiert haben, sprechen wir gerne eine Empfehlung aus.</p> <p>Selbstverständlich können Sie aber auch weiterhin mit dem Ihren vertrauten Anwalt zusammenarbeiten.</p>	
SCHADENSBEZIFFERUNG Wettbewerbsökonomisches Gutachten	<p>Für den Nachweis des kartellbedingten Schadens muss dieser durch Wettbewerbsökonomern ermittelt werden. Bekanntlich sind diese Gutachten teuer, oftmals ist mit hohen fünf-, wenn nicht sogar sechsstelligen Beträgen zu rechnen. Meist bedarf es eines solchen Gutachtens zur Bezifferung der Ansprüche bereits bei ihrer Geltendmachung, spätestens aber zur Klageeinreichung. In der Regel wird im Verfahren auch noch vom Gericht ein solches Gutachten in Auftrag gegeben.</p> <p>ROLAND ProzessFinanz und Omni Bridgeway arbeiten mit anerkannten Wettbewerbsökonomern zusammen; es besteht bereits außergerichtlich die Möglichkeit, im Rahmen der Anspruchsbündelung von Preisnachlässen zu profitieren.</p>	
KONDITIONEN Kostenübernahme für Erfolgsbeteiligung	<p>Die Erfolgsbeteiligung wird individuell für Sie angepasst und vorab vereinbart. Üblicherweise liegt diese zwischen 15 % und 40 % vom Verfahrenserlös.</p> <p>Dafür verauslagen wir sämtliche Kosten des Verfahrens und begleiten es mit unserer kartellrechtlichen Expertise. Zusätzlich übernehmen wir die Hälfte der Kosten für das Gutachten, die andere Hälfte verbleibt beim Kläger.</p> <p>Die Entscheidung über Vergleich treffen wir gemeinsam mit dem Mandanten und seinem Anwalt.</p>	<p>Die Stiftung übernimmt alle anfallenden Kosten inklusive die des wettbewerbsökonomischen Gutachtens.</p> <p>Der Kaufpreis für die Anspruchsabtretung ist individuell angepasst und wird vorab vereinbart. In der Regel liegt dieser zwischen 70 % und 75 % vom zu erwartenden Netto-Verfahrenserlös und umfasst die Erfolgsbeteiligung.</p> <p>Im Falle eines Vergleiches entscheidet der Stiftungsvorstand zusammen mit der mandatsführenden Kanzlei.</p>
KONTAKT Ihre Ansprechpartner	<p>Dina Komor Rechtsanwältin und Prokuristin dkomor@omnibridgeway.com + 49 221 801155-0</p>	<p>Wieger Wielinga Managing Director Enforcement & EMEA wwielinga@omnibridgeway.com +31 70 3384343</p>